

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I <i>Mitteilungen</i>	
	.....	
	II <i>Vorbereitende Rechtsakte</i>	
	<b>Ausschuss der Regionen</b>	
	<b>45. Plenartagung vom 3. und 4. Juli 2002</b>	
2002/C 287/01	Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderter Bericht „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns“ .....	1
2002/C 287/02	Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ .....	6
2002/C 287/03	Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu: — der „Mitteilung der Kommission „Anpassung an den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft: eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006“, und — dem „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Anwendung der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Selbstständige“ .....	11

## II

(Vorbereitende Rechtsakte)

## AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderter Bericht ‚Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns‘“**

(2002/C 287/01)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vom Europäischen Rat in Stockholm angeforderter Bericht: „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns“ (KOM(2002) 9 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 24. Januar 2002, den Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 6. Februar 2002, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Erarbeitung der diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern“ (KOM(2001) 723 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss „Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise“ (KOM(2001) 362 endg.);

gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 2000“ (CdR 469/2000 fin) <sup>(1)</sup>;

gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „1999 — Internationales Jahr der Senioren“ (CdR 442/98 fin) <sup>(2)</sup>;

gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Die demographische Lage 1997“ (CdR 388/97 fin) <sup>(3)</sup>;

gestützt auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002;

<sup>(1)</sup> ABl. C 253 vom 12.9.2001, S. 29.

<sup>(2)</sup> ABl. C 374 vom 23.12.1999, S. 36.

<sup>(3)</sup> ABl. C 251 vom 10.8.1998, S. 14.

gestützt auf die Schlusserklärung der Zweiten Weltversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen des Alterns vom 8. bis 12. April 2002 in Madrid, Spanien, und den hierauf basierenden Aktionsplan;

gestützt auf den von der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik am 17. April 2002 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 94/2002 rev.) (Berichterstatter: Herr van Nistelrooij, NL/EVP, Mitglied der Exekutive der Provinz Nord-Brabant);

verabschiedete auf seiner 45. Plenartagung am 3. und 4. Juli 2002 (Sitzung vom 3. Juli) einstimmig folgende Stellungnahme.

## 1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

1.1. Der Ausschuss hält den Bericht der Europäischen Kommission für sehr wichtig, da er sich nicht nur auf die Problematik des demografischen Alterns in der Europäischen Union und deren gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Folgen konzentriert, sondern auch die Notwendigkeit der Einbeziehung einer zusätzlichen Politik in die europäische Agenda hervorhebt.

1.2. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Probleme des demografischen Alterns unter Kontrolle gebracht werden können, ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung. Aufgrund der weit reichenden Folgen der Bevölkerungsalterung für den Arbeitsmarkt durch die geringe Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer befürwortet der Ausschuss das vom Europäischen Rat von Stockholm gesetzte quantitative Ziel einer 50 %igen Erhöhung der durchschnittlichen Erwerbstätigenquote in der Union von älteren Frauen und Männern (55 bis 64) bis zum Jahr 2010.

1.3. Um dieses ehrgeizige Ziel umzusetzen, sind dem Ausschuss zufolge kurzfristig Maßnahmen erforderlich. Die in dem Bericht genannten politischen Prioritäten sind hier ein wichtiger Ausgangspunkt. Der Ausschuss betont, dass in diesem Zusammenhang die demografischen Entwicklungen auf lokaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung der politischen Projekte stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.

1.4. Die Mitgliedstaaten müssen die vom Europäischen Rat angestrebten Zahlen in die nationalen Aktionspläne integrieren, die sie im Rahmen der europäischen Beschäftigungspolitik aufstellen. Aufgrund der wesentlichen Funktion der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung im Besonderen müssen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auf dezentraler Ebene in diese jährlichen Berichte eingebaut werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass dies bei der Evaluierung der europäischen Beschäftigungsstrategie im Jahr 2003 berücksichtigt werden muss.

1.5. Es ist offensichtlich, dass die Wahl der Instrumente zum Erreichen der Ziele von den Gegebenheiten auf ein-

zelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene abhängt. Dennoch ist der Ausschuss der Ansicht, dass die zu ergreifenden Maßnahmen in den Rahmen einer umfassenden, ausgewogenen Strategie eingebettet werden müssen, um erfolgreich sein zu können. Der Ausschuss hält einen ganzheitlichen Ansatz nicht nur wegen der engen Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt sowie der sozialen Sicherheit und der Altersversorgung für wünschenswert, sondern auch, um zu einem Gleichgewicht zwischen finanziellen und sozialen Zielen zu gelangen.

1.6. Ein ganzheitlicher Ansatz bedeutet auch, dass neben dem Einsatz von Instrumenten zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung auch die übrigen Bereiche im Zusammenhang mit der Problematik der Bevölkerungsalterung erforscht werden müssen. Hier muss auch die Problematik in den Bereichen Rente und Gesundheit angesprochen werden. Beide Sektoren müssen sich an das schnelle Wachstum der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre anpassen. Diese Kategorie besteht einerseits aus einer Gruppe hochbetagter, stark hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und andererseits aus einer Gruppe aktiver, gesunder Rentempfänger. Ferner führt die steigende Lebenserwartung dazu, dass die Menschen über einen längeren Zeitraum Renten beziehen. Eine größere Zahl von Rentnern und längere Rentenzahlungen machen eine Reform des heutigen Rentensystems erforderlich.

1.7. Der Europäische Rat von Lissabon nannte die Reform der Renten-, Gesundheits- und Altenpflegesysteme als ein Mittel, um die Folgen der Bevölkerungsalterung so gut wie möglich aufzufangen. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung nannte der Rat auch den Schuldenabbau als Mittel. Zum Thema Schuldenabbau beschränkt sich der Ausschuss in dieser Stellungnahme auf die Feststellung, dass die Mitgliedstaaten ihre Staatsschulden weiter abbauen können, wodurch im Haushalt mehr Mittel für die mit der Bevölkerungsalterung verbundenen steigenden Ausgaben zur Verfügung stehen.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses

### 2.1. Die Erwerbsbeteiligung in einer weiteren Perspektive

2.1.1. Der Ausschuss stimmt mit den Grundzügen der prioritären Aktionen, die von der Europäischen Kommission in dem Bericht erläutert werden, überein, stellt jedoch fest,

dass die Kommission in ihrem Bericht einen stark wirtschaftlichen geprägten Ansatz wählt, indem sie sich vor allem auf das Erfordernis des Zugangs und der Beteiligung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsprozess konzentriert, da die Ausübung einer Berufstätigkeit im Alter zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Lebensqualität von älteren Menschen auch durch andere, nichtberufliche Tätigkeiten bestimmt sein kann, mit denen sie einen wichtigen Beitrag zur „Sozialwirtschaft“ leisten. Viele ältere Menschen sind in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig und leisten informelle Pflege. Der Ausschuss empfiehlt, dass die unbezahlte, ehrenamtliche Arbeit älterer Menschen besser anerkannt werden sollte.

2.1.2. Die Kommission behandelt in ihrem Bericht die Lage von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nur kurz. Die Kommission stellt zu Recht fest, dass die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert ist, stellt jedoch keine politischen Projekte vor, um die soziale Ausgrenzung dieser Gruppe zu verringern. Der Ausschuss betont die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf einen der vorderen Plätze der europäischen, einzelstaatlichen, regionalen und lokalen politischen Tagesordnung zu setzen. Ausgangspunkt für die Politik muss hierbei sein, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und ihren Arbeitsplatz behalten können. Als Leitfaden müssen die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen wie auch die zahlreichen positiven Beispiele für die Integration behinderter — gar schwerbehinderter — Menschen in die Arbeitswelt dienen, die über einzelstaatliche Politiken und insbesondere dank lokaler Programme erfolgt. Dabei sind die Ergebnisse und Erfahrungen der im Rahmen der Programme sowie der älteren und neueren Gemeinschaftsinitiativen finanzierten Vorhaben gebührend zu berücksichtigen und zugleich die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen der Vereinigungen der Zivilgesellschaft (NRO, Gewerkschaften, ehrenamtliche Tätigkeiten, Sozialdienste) zu garantieren, welche die Interessen behinderter Menschen vertreten.

Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen während ihres gesamten Berufslebens in den Genuss möglichst langfristiger Arbeitsverhältnisse kommen. Zu diesem Zweck sind spezifische Maßnahmen vorzusehen.

2.1.3. Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Auch wenn in erster Linie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die einzelstaatliche Ebene für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (älterer) Frauen zuständig sind, kann die Europäische Union vor allem zum Erlangen neuer Kenntnisse und dem Austausch bewährter Verfahren beitragen. Als Arbeitgeber vor Ort können lokale und regionale Gebietskörperschaften diese bewährten Verfahren auf vielerlei Art zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere älterer Frauen in ihrer Organisationsstruktur nutzen.

2.1.4. Der Ausschuss bedauert, dass die Europäische Kommission in ihrem Bericht nicht gesondert auf die Beziehung zwischen älteren Arbeitnehmern und IKT eingeht. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine diesbezügliche Politik zu entwickeln, da der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Verbleib am Arbeitsplatz in zunehmendem Maße von den Fähigkeiten und Kenntnissen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie abhängt. Ältere Arbeitnehmer verfügen häufig nicht über diese Fähigkeiten und Kenntnisse, was die Arbeitsmöglichkeiten in IKT-abhängigen Sektoren stark verringert.

2.1.5. Der Ausschuss weist auch auf die Bevölkerungsalterung in ländlichen Gebieten hin, die aufgrund von Landflucht entsteht, da die jungen Leute aus den ländlichen Gebieten in die Städte ziehen. Der hierdurch bedingte schnelle Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung in einigen ländlichen Gebieten erfordert besondere Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Ähnliche Erscheinungen treten auch in anderen Randgebieten auf, etwa in Berg-, Inselgebieten oder in Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung am Rande der Großstädte. Parallel dazu muss dringend auch die gegenteilige Situation beachtet werden: Mittlerweile ist die Mehrzahl der Großstadtzentren zum großen Teil von älteren, oftmals alleinlebenden Menschen bewohnt, da die Tendenz steigt, dass junge Familien das Zentrum zugunsten von Wohnvierteln verlassen, um dort Wohnraum anzumieten, zu erwerben oder zu bauen.

## 2.2. *Lebenslanges Lernen*

2.2.1. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass eine Alterspolitik, die speziell auf ältere Menschen ausgerichtet ist, in Wahrheit begrenzt und überholt ist. Der Ausschuss befürwortet sehr, die Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen zu erhöhen, indem Schulung, Fort- und Weiterbildung und die Belastung der Arbeitnehmer besser auf das gesamte Berufsleben aufgeteilt werden. Das Ziel muss eine weniger strikte Abgrenzung zwischen Arbeit, Lernen und Freizeit während des Lebenszyklus sein.

2.2.2. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieses Ziels ist eine grundlegende Änderung der Einstellung und des Verhaltens sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer. Eine Veränderung der kulturellen und psychosozialen Faktoren muss auch dazu führen, dass im Rahmen der Verwaltung von Humanressourcen in Unternehmen positive Anreize geschaffen werden, damit die Menschen mehr Interesse daran haben, länger zu arbeiten und frühzeitig mehr in den Ausbau ihrer eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu investieren. Neben einer Personalpolitik, die das Alter berücksichtigt, gehört hierzu u. a. auch, ein frühzeitiges Ausscheiden durch die Einführung flexibler Rentenregelungen und eine Reform der sozialen Sicherheits-, Arbeits- und Bildungssysteme zu verhindern.

### 2.3. Renten

2.3.1. In Bezug auf die Renten ist die Europäische Kommission der Ansicht, dass eine Unterstützung der nationalen Strategien für sichere und bezahlbare Renten erforderlich ist, wobei die Politikbereiche, die sich auf die Finanzierbarkeit von Renten (Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik) einander ergänzen, aufeinander abgestimmt und integriert sein müssen. Zu diesem Zwecke schlägt die Kommission die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung vor.

2.3.2. Der Ausschuss hält es für wichtig, dass im nächsten Jahr die Beziehung zwischen der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung und deren Auswirkung auf die Rentensysteme untersucht wird. Weiterhin wäre es wichtig zu untersuchen, welche Auswirkungen die Renten auf das Gleichgewicht der öffentlichen Haushalte in den verschiedenen Ländern haben. Der Grad der Rücklagenbildung ist in vielen Ländern niedrig und die künftige Finanzierung der Renten könnte problematisch werden, wenn die Frage der Rentenfinanzierung nicht bereits heute in Angriff genommen wird. Worauf es ankommt, ist eine Heraufsetzung des Rentenalters in Kombination mit einer erfolgreichen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Eine flexiblere Rentenregelung als bisher, auch durch die Schaffung integrierter Rentensysteme im Wege einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit, würde die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen des Rentenalters ermöglichen.

### 2.4. Gesundheitsversorgung

2.4.1. Bezüglich der Gesundheitsversorgung ist der Ausschuss der Ansicht, dass auch in Zukunft die Solidarität in den Gesundheitsversorgungssystemen sichergestellt sein muss. In den Mitgliedstaaten bestehen unterschiedliche Gesundheitsversorgungssysteme. Entscheidend ist die Verfügbarkeit einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung für alle Bürger zu angemessenen Kosten. Dabei müssen jedoch die besonderen Wesensmerkmale der einzelstaatlichen Regelungen und die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Neben einem Schwerpunkt auf den bereits von der Europäischen Kommission aufgestellten Zielen der Zugänglichkeit, Qualitätsverbesserung und Finanzierbarkeit<sup>(1)</sup> sollte auch der Aspekt der freien Arztwahl beachtet werden.

2.4.2. Der Ausschuss erkennt, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung auch dadurch bestimmt wird, wie auf die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Patienten eingegangen werden kann. Das verfügbare Angebot von Gesundheitseinrichtungen darf nicht zum Ausgangspunkt für die Politik genommen werden. Eine Steuerung der Nachfrage trägt dazu bei, dass auch ältere Menschen über Wahlfreiheit verfügen können.

<sup>(1)</sup> Mitteilung der Kommission: „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugänglichkeit, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern“ (KOM(2001) 723 endg.).

### 2.5. Migration

2.5.1. Die Mobilität von Arbeitnehmern in der Union kann einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung des vom Europäischen Rat von Lissabon aufgestellten strategischen Ziels leisten, „die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen — einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern auf dem europäischen Markt kann durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden, u. a. durch die Anerkennung von Qualifikationen, die Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Missverhältnisse, die eine Migration erschweren etc.

2.5.2. Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, dass Migration keine dauerhafte Lösung für das Problem der Bevölkerungsalterung bietet. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Knappheit an Arbeitskräften in Zukunft zu einer stärkeren Arbeitsmigration führen wird. Ein Arbeitskräftestrom kann vor allem aus den künftigen Mitgliedstaaten der Union kommen und in die heutigen Mitgliedstaaten fließen. Dies kann sich im Hinblick auf die auch in diesen Ländern zu erwartende demografische Trendwende erheblich auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Beitrittsländern auswirken. Der Ausschuss hält es für wünschenswert, in diesen Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abwanderung von Humankapital (Brain Drain) in die heutigen Mitgliedstaaten verhindert. Auch in diesem Zusammenhang können die Regionen eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Formel der „Learning Regions“ anwenden: in einem ständigen Dialog mit den Regionen aus den Beitrittsländern können Wissen und Informationen über die regionale Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Besonderen ausgetauscht werden.

### 2.6. Partnerschaft

2.6.1. Die Endverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines breit angelegten Konzepts zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung liegt bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Kommission, dass dies nur erfolgreich sein kann, wenn mit den Sozialpartnern und anderen einschlägigen gesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. den Bildungseinrichtungen, eng zusammengearbeitet wird. Die positiven Erfahrungen, die in der niederländischen Provinz Nord-Brabant, aber auch in vielen anderen Regionen mit den mit der EU abgeschlossenen territorialen Beschäftigungspakten gemacht wurden, bei denen mit lokalen Gebietskörperschaften und Sozialpartnern im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik intensiv zusammengearbeitet wurde, bestätigen den Nutzen derartiger Formen der Zusammenarbeit. Der Ausschuss fordert deshalb, diese Formen der Zusammenarbeit offiziell zu bestätigen.

2.6.2. Des Weiteren sollte bei einem so bedeutenden Problem wie der Bevölkerungsalterung auch den Bürgern eine wesentliche Rolle zukommen. Eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, den Folgen der Bevölkerungsalterung zu begegnen, kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Wissen und die Wünsche der älteren Bürger bekannt sind. Ältere Mitbürger sollten daher aktiv am Beschlussfassungsprozess beteiligt werden. Es gibt handfeste wirtschaftliche Gründe, die älteren Mitbürger ernst zu nehmen: eine überalterte Gesellschaft wirkt sich stark auf die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung sowie auf die zukünftige Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme und der Pflegeeinrichtungen aus. Daneben besteht allerdings auch noch eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Ältere Menschen setzen sich immer stärker selbst für ihre Interessen und Rechte ein, sie sind emanzipierter als ihre Vorgängergenerationen und wollen sich auch weiterhin aktiv am Leben der Gesellschaft beteiligen.

## 2.7. *Learning Regions*

2.7.1. Der Ausschuss legt großen Wert darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren und aus ihnen lernen können: „Learning Regions“. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, Initiativen zu ergreifen, um Netzwerke zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften aufzubauen, durch die Daten und bewährte Verfahren im Bereich der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung u. a. zwischen regionalen und lokalen Verwaltungsebenen mit einer ähnlichen demografischen Entwicklung ausgetauscht werden können.

2.7.2. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die unterschiedlichen praktischen Erfahrungen aus den einzelnen Regionen und Sektoren und ein Vergleich der erzielten (politischen) Fortschritte die unverzichtbare Grundlage für eine Strategie zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene darstellen. Hierbei besteht allerdings das Problem, dass keine klare Übersicht über die auf lokaler und regionaler Ebene ergriffenen Initiativen besteht. Der Ausschuss wiederholt daher seine in seiner Stellungnahme „1999 — Internationales Jahr der Senioren“ ausgesprochene Empfehlung, die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der bezahlten Beschäftigung älterer Menschen in einem Handbuch für bewährte Verfahren zu sammeln.

2.7.3. Der Ausschuss empfiehlt, zumindest eine EU-Konferenz über die lokale und regionale Perspektive und Verfahren zum Umgang mit der Bevölkerungsalterung zu veranstalten und ist zu einer Zusammenarbeit mit der Kommission und weiteren einschlägigen Partnern (wie z. B. Nichtregierungsorganisationen) bereit. Der Ausschuss hält es für wichtig, dass bei dieser Konferenz auch die demografischen Tendenzen auf regionaler Ebene, die von Region zu Region sehr unterschiedlich sein können, behandelt werden. In diesem Zusammenhang muss über eine Verbesserung der statistischen Informationen, insbesondere aus den Beitrittsländern, beraten werden. Zuverlässige Daten sind schließlich mitentscheidend für die Auswahl der Instrumente, wie z. B. Peer Review, Benchmarking u. ä., mit deren Hilfe das Problem der Bevölkerungsalterung angegangen werden kann.

Brüssel, den 3. Juli 2002.

*Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen  
Albert BORE*

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Weißbuch der Europäischen Kommission  
„Neuer Schwung für die Jugend Europas““**

(2002/C 287/02)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (KOM(2001) 681 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 22. November 2001, den Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 6. Februar 2002, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags;

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“;

unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 8. Februar 1999 zur Mitbestimmung von jungen Menschen;

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 1999 zu einer Jugendpolitik für Europa;

unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 14. Dezember 2000 zur sozialen Integration der Jugendlichen;

unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 28. Juni 2001 zur Förderung der Eigeninitiative, des Unternehmergeistes und der Kreativität junger Menschen: „Von der Ausgrenzung zur Lebenstüchtigkeit“;

unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 29. November 2001 zum Mehrwert, den das freiwillige Engagement junger Menschen im Rahmen der Entwicklung der Gemeinschaftsaktion zugunsten der Jugend bietet;

unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 30. Mai 2002 zur „Jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa“;

gestützt auf seine Stellungnahme zu den Programmen SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND (CdR 226/98 fin) (1);

gestützt auf seine Stellungnahme zum gemeinschaftlichen Aktionsprogramm „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ (CdR 191/96 fin) (2);

gestützt auf seine Stellungnahme zum Programm DAPHNE (CdR 300/98 fin) (3);

gestützt auf seine Stellungnahme zum Thema „Lokale und regionale Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Europäischen Union vor Missbrauch und Verwahrlosung“ (CdR 225/1999 fin) (4);

gestützt auf den von der Fachkommission für Kultur und Bildung am 23. Mai 2002 angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 389/2001 rev. 2) (Berichterstatter: Herr Bodin (F-SPE), Vizepräsident des Regionalrats der Île-de-France, und Herr Nordström (S-ELDR), Mitglied des Regionalrats der Region Västra Götaland;

(1) ABl. C 51 vom 22.2.1999, S. 77.

(2) ABl. C 42 vom 10.2.1997, S. 1.

(3) ABl. C 198 vom 14.7.1999, S. 61.

(4) ABl. C 57 vom 29.2.2000, S. 46.

in Erwägung folgender Gründe:

Junge Menschen und die heranwachsende Generation haben eine zentrale, entscheidende Bedeutung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben eine wichtige Funktion für die europäische Jugendpolitik, da sie die erste Ebene sind, die mit den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen in Kontakt kommt und auf der die Jugendlichen ihre ersten Erfahrungen mit der Arbeit in gesellschaftlichen oder politischen Organisationen machen;

Die Kommission besitzt keine Zuständigkeit für die Jugendpolitik, hat aber gemäß Artikel 149 des EG-Vertrags durchaus Verantwortung für die Förderung des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer;

Es bedarf neuer Ansätze zur besseren Berücksichtigung der Erwartungen, die junge Menschen an die europäische Zusammenarbeit stellen sowie zur Förderung ihrer Bereitschaft, sich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu engagieren;

Die Methode der offenen Koordinierung kann zu einer aktiveren Jugendpolitik beitragen, indem unter Beachtung der nationalen, regionalen und lokalen Zuständigkeiten neue Formen der europäischen Zusammenarbeit entwickelt werden;

Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Belange junger Menschen in anderen Politikbereichen, denn die EU kann indirekt darauf hinwirken, dass den jungen Leuten ein guter Start in das Leben gelingt und ihr allgemeines Umfeld und ihre persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Leben verbessert werden,

verabschiedete auf seiner 45. Plenartagung am 3. und 4. Juli 2002 (Sitzung vom 3. Juli) folgende Stellungnahme.

## **Standpunkte und Empfehlungen des Ausschusses der Regionen**

1.1. Der Ausschuss der Regionen begrüßt die Initiative der Kommission, das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“<sup>(1)</sup> zu veröffentlichen, sowie die Tatsache, dass vor der Vorlage im Rat am 29. November 2001 eine umfassende öffentliche Konsultation stattgefunden hat. Diese Konsultation ist ein gutes Beispiel dafür, wie weite Kreise der Bevölkerung und anerkannte Fachleute in die Arbeit der Kommission eingebunden werden können, und ist ganz im Sinne der Empfehlungen des Weißbuchs über das europäische Regieren.

1.2. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Kommission über die Herausforderungen und Probleme, mit denen die Jugend Europas von heute konfrontiert wird, und ist der Auffassung, dass neue Aktionen erforderlich sind, um insbesondere die Anliegen der Jugend in Bezug auf die europäische Zusammenarbeit besser zu berücksichtigen und es den Jugendlichen zu ermöglichen, sich auf lokaler, regionaler und einzelstaatlicher Ebene engagiert einzubringen. Das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ betrifft junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Aus Sicht der dezentralen Ebenen ist es jedoch angebracht, eine Verbindung zu der Politik für die ganz jungen (6 bis 15 Jahre) mit dem Ziel der Koordinierung und Vorbereitung künftiger Maßnahmen herzustellen.

1.3. Der Ausschuss begrüßt, dass der Rat die künftige jugendpolitische Tätigkeit unterstützt. Besonders begrüßt er

den Schwerpunkt, der auf die Förderung der Partizipation Jugendlicher auf der regionalen und kommunalen Ebene gelegt wird, wie vom Rat in seiner Entschließung vom 30. Mai 2002 zur „Jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa“ sowie in den Schlussfolgerungen der betreffenden Tagung des Rates betont wird.

## **Die Methode der offenen Koordinierung**

1.4. Nach Ansicht des Ausschusses reicht es nicht aus, wenn die Kommission eine „Alterung der Bevölkerung in der EU“ feststellt. Ebenso wichtig ist, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten mit einer aktiven Familienpolitik eine positive demographische Entwicklung anstreben. Insbesondere auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen Mittel für Familien mit Kindern und für junge Leute verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft bereitstellen.

1.5. Die Initiativen der EU im Bereich Jugend beschränkten sich bis heute zwangsläufig auf punktuell ausgerichtete Austauschprogramme und die Kontaktförderung, da es keine gemeinsame Jugendpolitik gibt und keine Rechtsgrundlage für eine Gemeinschaftspolitik im Bereich der Sekundar- und Hochschulbildung besteht. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass diese Programme weiter ausgebaut und darüber hinaus durch neue Maßnahmen ergänzt werden müssen, damit die Jugend Europas voll und ganz an der europäischen Zusammenarbeit in Europa partizipieren kann.

<sup>(1)</sup> KOM(2001) 681 endg.



1.6. Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Methode der offenen Koordinierung im Bereich Jugend anzuwenden und die Jugend auch im Rahmen anderer Politiken zu berücksichtigen. Insbesondere sollte die Einbindung der Jugend in die Methode der offenen Koordinierung nicht auf ihre Anhörung zu den thematischen Prioritäten beschränkt bleiben, sondern alle Etappen einschließen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung von Leitlinien bzw. Zielvorgaben zwischen den Mitgliedstaaten — einschließlich deren regelmäßiger Überwachung und Bewertung — nicht zur Begründung neuer Zuständigkeiten auf europäischer Ebene führen darf.

1.7. Der Ausschuss fordert, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung eindeutig anerkannt und respektiert wird. Diese neue Methode darf auf keinen Fall zu Lasten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gehen, sondern muss in direkter und aktiver Konsultation mit ihnen eingesetzt werden. Die Grundsätze der Subsidiarität, der Bürgernähe und der Verhältnismäßigkeit müssen bei allen neuen europäischen Initiativen im Bereich Jugend beachtet werden.

1.8. Der Ausschuss fordert daher, zu den gemeinsamen Zielen, die für die vier thematischen Prioritäten (Partizipation, Information, freiwilliges Engagement der Jugendlichen, Jugendliche besser verstehen und mehr über sie erfahren) jeweils formuliert und dem Rat vorgelegt werden, nicht nur informiert, sondern auch gehört zu werden. Des Weiteren fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung der Fragebögen, auf deren Grundlage die gemeinsamen Zielsetzungen eruiert werden, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu hören.

## Die Erwartungen junger Menschen

1.9. Der Ausschuss möchte betonen, dass die Jugend als heterogene Gruppe betrachtet werden muss, da Jugendliche unabhängig von ihrer Altersgruppe unter sehr unterschiedlichen Bedingungen leben.

1.10. Nach Ansicht des Ausschusses muss klar sein, dass die Jugend Europas nicht mit einer einzigen Stimme spricht, sondern viele Facetten hat. In der europäischen Jugendpolitik muss die Verschiedenartigkeit der Ansichten berücksichtigt werden. Daher ist es als positiv zu bewerten, dass auch den Jugendlichen, die nicht in Vereinigungen organisiert sind, die Gelegenheit gegeben wird, an der von der Kommission vorgesehenen Konsultation teilzunehmen. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass das europäische Jugendforum die Anforderungen in puncto Repräsentativität, Pluralismus und Transparenz bereits erfüllt.

1.11. Der Ausschuss ist sich natürlich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst, bedauert es aber dennoch, dass keine benachteiligten Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten (oder eine größere Zahl von Vertretern dieser Jugendlichen) in die schon durchgeführte Konsultation eingebunden werden konnten.

1.12. Der Ausschuss erkennt freilich an, dass die Jugend durch Bedürfnisse und Erwartungen charakterisiert wird, die zu diesem Lebensabschnitt gehören. Sehr häufig befinden sich die Jugendlichen in einem Spannungsfeld zwischen Familie und Berufsleben. Unter diesen Umständen streben viele nach Eigenständigkeit, nicht nur finanzieller Art, sondern auch in Bezug auf eine Reihe von Rechten, wie das Recht auf eine Wohnung, Information, Bildung, ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis, Gesundheit und Verkehr. Die Loslösung vom Elternhaus muss über wirtschaftliche Kriterien hinausreichen und die Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung auf großer Bandbreite einschließen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen auf deren Eigenverantwortung abzielen sollte.

1.13. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Kommission, dass die Erwartungen und Wünsche der Jugendlichen in der einzelstaatlichen und der Gemeinschaftspolitik stärker berücksichtigt werden müssen. Er vermerkt mit Interesse die Absicht der Kommission, das Wissen über die Jugend auf europäischer Ebene durch eine Vernetzung der bestehenden Strukturen und Forschungsarbeiten zu diesem Thema zu verbessern.

## Hilfe für Jugendliche in Problemsituationen

1.14. Der Ausschuss hält eine besondere Berücksichtigung der Erwartungen und speziellen Bedürfnisse junger Frauen für nötig. Sie sind allzu häufig Opfer physischer und verbaler Gewalt und verschiedener Arten von Aggression und leiden oft auch in der Schule und im Berufsleben unter Diskriminierungen. Der Ausschuss dringt darauf, dass die Situation junger Frauen eine besondere, wirkungsvolle Berücksichtigung findet und spezifische Programme im Rahmen der Jugendpolitik öffentlicher Stellen in Europa gefördert werden.

1.15. Der Ausschuss betont ferner die Notwendigkeit, sich auf Gruppen junger Menschen zu konzentrieren, die spezifische Bedürfnisse haben. Er denkt dabei z. B. an die unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderern (darunter insbesondere die jungen Frauen), die häufig in einer schwierigen persönlichen Situation leben und daher besondere Maßnahmen erfordern.

1.16. Dies gilt auch für Jugendliche mit Behinderungen, deren besondere Lebensumstände in den europäischen Strategien zur sozialen Integration deutlich berücksichtigt werden müssen.

1.17. Auch die Lage in den Bewerberländern erfordert Beachtung und besondere Maßnahmen. Um ihre Integration zu erleichtern, muss Jugendlichen aus Bewerberländern früh genug Gelegenheit geboten werden, sich in die europäische Zusammenarbeit und in die Debatte über die Zukunft Europas einzubringen.

### **Mehr staatsbürgerliches Engagement**

1.18. Der Ausschuss registriert mit Besorgnis, dass sich immer weniger Jugendliche in den hergebrachten Formen politisch und gesellschaftlich engagieren. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass insbesondere der Einfluss und die Stellung der Jugend im öffentlichen Leben gestärkt werden muss, damit die Jugendlichen wieder Vertrauen in die Politik fassen. Die im Weißbuch vorgeschlagenen Pilotprojekte im Hinblick auf eine verstärkte Partizipation auf lokaler, regionaler und einzelstaatlicher Ebene bieten auch ein interessantes Entwicklungsforum für neue Initiativen. Dabei sollte die Zuständigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Ebene bei der Ausrichtung und Gestaltung von Jugendpolitik strikt respektiert werden.

1.19. Der Ausschuss begrüßt, dass die Kommission die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene bei der Jugendpolitik uneingeschränkt anerkennt. Es sind gerade die lokalen und regionalen Behörden, die den direkten Kontakt zu den Jugendlichen und ihren Bedürfnissen haben und wo Erfahrungen bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Diese müssen analysiert und an die europäische Ebene weitergetragen werden, um einen wirklichen Erfahrungsaustausch und eine effektive Zusammenarbeit öffentlicher Stellen im Bereich der Jugendpolitik zu ermöglichen. Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt daher eine zentrale Rolle sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung der europäischen Jugendpolitik zu.

1.20. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Jugendlichen noch stärker dazu anregen müssen, sich als aktive Staatsbürger zu engagieren, insbesondere durch die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für ihre rege Mitwirkung in Vereinigungen und eine für die Partizipation der Jugend offene Politik. Der Ausschuss erwartet mit großem Interesse die Arbeiten und Beiträge des Jugendkonvents zur Zukunft der Europäischen Union.

1.21. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass die Jugendlichen insbesondere in ihrem Nahumfeld, auf lokaler Ebene, eine aktive Staatsbürgerschaft erlangen. Um bewährte Verfahren im Hinblick auf eine aktive Staatsbürgerschaft der Jugendlichen zu verbreiten, sollten die im Rahmen des Programms JUGEND vorgesehenen Pilotprojekte schnell ausgewertet werden, so dass die Partizipation auf lokaler und regionaler Ebene ausgebaut werden kann.

1.22. Der Ausschuss teilt die positive Einschätzung der Kommission in Bezug auf die Bedeutung des Aufbaus der partizipativen Demokratie und der gleichzeitigen Stärkung der repräsentativen Demokratie, um eine offene, integrative Gesellschaft zu schaffen, an der jeder teilhat. Das Europa von morgen muss eine offene, tolerante Gesellschaft sein, in der jeder zu Wort kommt. Durch die Förderung der partizipativen Demokratie muss die Distanz zwischen den Bürgern und den Gemeinschaftsinstitutionen verkleinert werden.

1.23. Demokratie hat ihren Preis. Der Ausschuss ist daher der Ansicht, dass alle öffentlichen Stellen die Förderung von Jugendbewegungen verstärken müssen, insbesondere im Hinblick auf Themen, die mit der Achtung der demokratischen Einrichtungen, Strukturen und Werte in Zusammenhang stehen. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit müssen in all ihren Formen bekämpft werden. Der Ausschuss ist erfreut über den Vorschlag, im Rahmen des Programms JUGEND eine speziell für Jugendliche bestimmte und wenn möglich auch von Jugendlichen betreute Internet-Plattform zur Bekämpfung dieser Gefahren einzurichten. Die Zunahme des Rechtsextremismus in einer steigenden Zahl von Mitgliedstaaten macht es umso dringlicher, die Werte der Demokratie und der Toleranz, die der europäischen Zusammenarbeit zugrunde liegen und eine Voraussetzung für die Jugendpolitik aller öffentlichen europäischen Stellen sind, zu fördern.

### **Lebenslange Weiterbildung und Beschäftigung**

1.24. Der Ausschuss schließt sich der positiven Einschätzung der Kommission in Bezug auf das lebenslange Lernen an. Die Grundsätze des lebenslangen Lernens sollten auch in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden. Dazu sind genauere Qualitätsstandards und eine Bewertung der erworbenen Kompetenzen notwendig, damit alle Vorteile informeller Lernmethoden im Interesse der arbeitssuchenden Jugendlichen und jener, die ihre berufliche Situation verbessern wollen, uneingeschränkt anerkannt und ausgeschöpft werden können.

1.25. Darüber hinaus weist der Ausschuss darauf hin, dass zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins die Lehrpläne der Schulen und Hochschulen ausdrückliche Bezüge auf die Gründung und Weiterentwicklung der Europäischen Union enthalten sollten.

1.26. Der Ausschuss möchte die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften allerdings schon jetzt darin bestätigen, aus den von den Jugendlichen im Freiwilligendienst und im Rahmen des europäischen Programms für den Freiwilligendienst gewonnenen Erfahrungen zu schöpfen.

1.27. Der Ausschuss unterstreicht die entscheidende Funktion der Beschäftigung in einer aktiven Jugendpolitik. Die besonderen Bedürfnisse junger Menschen sollten bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne für die Beschäftigung klar berücksichtigt werden. Der Ausschuss ist ferner der Auffassung, dass Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten erwogen werden sollten, mit denen die Benachteiligung junger Menschen in Mindestlohngesetzen — wo vorhanden — aufgegriffen wird.

### **Das Programm JUGEND**

1.28. Der Ausschuss stellt fest, dass das Programm JUGEND der Europäischen Union immer noch ein wichtiges Instrument für die europäische Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen darstellt. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Informationen über das Programm JUGEND auch die jungen Menschen erreichen, die nicht in die traditionellen Strukturen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Jugend eingebunden sind. Zudem ist sicherzustellen, dass die

lokalen und regionalen Akteure das Programm uneingeschränkt nutzen können.

1.29. Der Ausschuss stellt mit Interesse fest, dass das europäische Programm für den Freiwilligendienst zu einer ständigen Struktur werden soll. Die Kommission und die nationalen Behörden müssen gewährleisten, dass die an dem Programm beteiligten Jugendlichen uneingeschränkte Freizügigkeit genießen und für den rechtlichen und sozialen Status der gelegentlich ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit in Europa flexible Regelungen geschaffen werden.

1.30. Die lokalen und regionalen Akteure müssen in dem mit den europäischen Jugendlichen geplanten Dialog selbstverständlich vertreten sein. Die Zukunft des europäischen Aufbaus hängt davon ab, ob die Jugend am Projekt „Europa“ und den ihm zugrundeliegenden demokratischen Werten teilhat und dafür eintritt. Diese Konsultation sollte somit unter Wahrung der fünf Grundsätze des Weißbuchs „Europäisches Regieren“ durchgeführt werden: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz.

Brüssel, den 3. Juli 2002.

*Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen  
Albert BORE*

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu:**

- **der „Mitteilung der Kommission „Anpassung an den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft: eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006““, und**
- **dem „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Anwendung der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Selbständige“**

(2002/C 287/03)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf die Mitteilung der Kommission: „Anpassung an den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft: eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006“ (KOM(2002) 118 endg.) und den „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Anwendung der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Selbständige“ [KOM(2002) 166 endg. — 2002/0079 (CNS)];

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 3. Januar 2002, den Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidiums vom 6. Februar 2002, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Erarbeitung der diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, Aufklärung, Erziehung und Ausbildung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der Volksgesundheit“ (CdR 246/94) <sup>(1)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem Weißbuch „Europäische Sozialpolitik — Ein zukunftsweisender Weg für die Union“ (CdR 243/94) <sup>(2)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm 1995-1997“ (CdR 297/95) <sup>(3)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms 1999-2003 der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit“ (CdR 456/96 fin) <sup>(4)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998-2000“ (CdR 277/98 fin) <sup>(5)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zum Subsidiaritätsprinzip „Für eine echte Subsidiaritätskultur! Ein Appell des Ausschusses der Regionen“ (CdR 302/98 fin) <sup>(6)</sup>.

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit — Die Antwort der Kommission auf den Bericht der Task Force BEST und ihre Empfehlungen“ (CdR 387/1999 fin) <sup>(7)</sup>;

<sup>(1)</sup> ABl. C 210 vom 14.8.1995, S. 81.

<sup>(2)</sup> ABl. C 210 vom 14.8.1995, S. 67.

<sup>(3)</sup> ABl. C 100 vom 2.4.1996, S. 91.

<sup>(4)</sup> ABl. C 19 vom 21.1.1998, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. C 93 vom 6.4.1999, S. 56.

<sup>(6)</sup> ABl. C 198 vom 14.7.1999, S. 73.

<sup>(7)</sup> ABl. C 293 vom 13.10.1999, S. 48.

gestützt auf seine Stellungnahme zum Thema „Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen angesichts der Globalisierung — Wie man sie fördern kann“ (CdR 134/1999 fin) <sup>(1)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung „Sozialpolitische Agenda“ (CdR 300/2000 fin) <sup>(2)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität“ (CdR 270/2001 fin) <sup>(3)</sup>;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem Grünbuch „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ (CdR 345/2001 fin) <sup>(4)</sup>,

gestützt auf den Entwurf einer Stellungnahme CdR 168/2002 rev. der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik, der am 11. Juni 2002 angenommen wurde (Berichterstatter: Herr Boden — UK/SPE, Vorsitzender der Regionalversammlung North West);

in der Erwägung, dass die Mitteilung auf die Festigung und den Ausbau des bestehenden Rechts zu diesem Zeitpunkt mehr Gewicht legt als auf die Ausarbeitung neuer Bestimmungen;

verabschiedete auf seiner 45. Plenartagung am 3. und 4. Juli 2002 (Sitzung vom 3. Juli) einstimmig folgende Stellungnahme.

### Standpunkte und Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1. begrüßt den umfassenden Ansatz der Europäischen Kommission bei der Strategieerarbeitung; insbesondere begrüßt er ihr Eintreten für das von der Internationalen Arbeitsorganisation formulierte Ziel, körperliches, psychisches wie soziales Wohlbefinden am Arbeitsplatz in einem breiten gesellschaftlichen Kontext zu fördern; er begrüßt ferner die Anerkennung der Tatsache durch die Kommission, dass echte nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit vom Erreichen dieses Ziels abhängt; er ist jedoch der Ansicht, dass die Sicherung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz nicht ausschließlich in der Verantwortung des Arbeitgebers liegen soll;

2. der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates, mit dem die Anwendung der Rechtsvorschriften über Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf selbstständig Erwerbstätige sichergestellt und auf das gesamte Gemeinschaftsgebiet ausgedehnt werden soll. Der Ausschuss schließt sich der Ansicht an, dass selbstständig Erwerbstätige, die nicht durch ein Arbeitsverhältnis an einen Arbeitgeber oder ganz allgemein nicht durch ein Beschäftigungs- und Abhängigkeitsverhältnis an einen Dritten gebunden sind, meist denselben Gefahren für ihre Gesundheit und Sicherheit ausgesetzt sind wie Arbeitnehmer und daher dieselben Rechte haben sollten;

3. ist der Ansicht, dass eine ständig steigende Arbeitsbelastung ganz allgemein Stress verursachen kann; ebenso begleiten objektive wie subjektive Gesundheits- und Sicherheitsgefahren das Aufkommen neuartiger Risiken am Arbeitsplatz.

Der Ausschuss empfiehlt daher, die Arbeitgeber und ihre Partner zur Teilnahme an breit angelegten Forschungsvorhaben zu ermuntern, mit denen Ursachen und Abhilfemöglichkeiten für neuartige Unfall- und Gesundheitsrisiken bestimmt werden sollen. Besonders bei den Berufskrankheiten sind weitere Forschungen zu geschlechts- und gesellschaftsgruppenspezifischen Themen notwendig;

4. empfiehlt, dass die Strategie eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Nutzung qualifizierter Beratung in Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz — auch zwecks Einführung wirksamer Gesundheitsschutz- und Sicherheitssysteme — beinhalten sollte;

5. ist der Ansicht, dass eine Sicherheitsqualifikation und eine angemessene Sicherheitsfortbildung der Arbeitnehmer für ihren Tätigkeitsbereich erforderlich sind;

6. ist der Auffassung, dass der Begriff der Risikoprävention zu eng mit dem versicherungstechnischen Begriff der „versicherten Risiken“ verquickt ist, die per Schadensregulierung über den Weg der Prämienzahlung bewältigt werden. Im vorliegenden Zusammenhang dürften die international gebräuchlichen Begriffe „Unfallverhütung“ und „Gesundheitsvorsorge“ eher zutreffen;

7. betrachtet es als wesentlich, im Zuge der neuen Strategie zu berücksichtigen und zu akzeptieren, dass Männer und Frauen Beruf und Privatleben in Einklang bringen und vereinbaren müssen, und auf diese Weise die Vorteile eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen beiden Bereichen anzuerkennen;

8. ist der Ansicht, dass in der Stellungnahme zwei Aspekte nicht ausreichend behandelt werden:

— Fortbildung und Information für Arbeitnehmer sind zwar notwendig, allerdings besteht auch eine Eigenverantwortlichkeit für die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften;

<sup>(1)</sup> ABl. C 57 vom 29.2.2000, S. 23.

<sup>(2)</sup> ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 55.

<sup>(3)</sup> ABl. C 107 vom 3.5.2002, S. 98.

<sup>(4)</sup> ABl. C 192 vom 12.8.2002, S. 1.

— da berufsunabhängige Erkrankungen und Unfälle zu Fehlzeiten führen können, sollte die Kommission mehr Vorschläge für gesundheitsfördernde Maßnahmen und für die Risikovermeidung im Alltag in ihre Mitteilung aufnehmen;

9. ist besorgt darüber, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Mitteilung nicht ausdrücklich erwähnt werden. Er betrachtet diese als Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie. Schon aufgabenbedingt gilt dies, insbesondere im Hinblick auf die KMU, bei der Überwachung, Entwicklung und Durchsetzung der in der Mitteilung vorgesehenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Stellen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auf lokaler und regionaler Ebene. Nicht zuletzt sind sie selbst wichtige Arbeitgeber;

10. ist daher der Auffassung, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung, Förderung, Überwachung und Durchsetzung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz erkannt und unterstützt werden sollte. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die KMU, ihre zunehmende Bedeutung für die Wirtschaft der Europäischen Union und ihren offensichtlichen Unterstützungsbedarf bei der Anhebung ihrer Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards;

11. äußert sich besorgt über das Fehlen einer ausdrücklichen Erwähnung der möglichen Rolle von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie können am ehesten auf individuelle und kollektive Erfahrungen aus erster Hand mit Gesundheitsbeeinträchtigungen der Arbeitnehmer zurückgreifen, die auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zurückzuführen sind;

12. fordert daher, die versäumte Erwähnung der Rolle der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter nachzuholen und

ihnen die Teilnahme an den Partnerschaften für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erleichtern;

13. begrüßt einerseits grundsätzlich das Partnerschaftskonzept für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, ist jedoch andererseits der Ansicht, dass es absolut notwendig ist, der Strategie mithilfe eines Rechtsrahmens „Biss“ zu verleihen, um so die Mitarbeit auch jener Betroffenen sicherzustellen, die das Partnerschaftskonzept ablehnen;

14. ist der Ansicht, dass die Notwendigkeit ausreichender Ressourcen für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie auf Gemeinschaftsebene wie auf einzelstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene erkannt werden muss. Er ist ferner der Auffassung, dass Ziele für den Abbau von Arbeitsunfällen und unfall- oder krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie von Problemen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gesetzt werden müssen. Es sollte die Möglichkeit für Strukturfondsbeihilfen geschaffen werden. Der Ausschuss steht dem Vorschlag, die Arbeitsmarktpolitik der EU als Motor der Strategie für das Arbeitsumfeld und insbesondere in Bezug auf Stress am Arbeitsplatz einzusetzen, allerdings skeptisch gegenüber;

15. fordert die Kommission daher auf, gemeinsam mit den entsprechenden Behörden und Sozialpartnern in den Mitgliedstaaten auf eine Harmonisierung, Vereinfachung und Stärkung des Rechts- und Vollzugsrahmens hinzuwirken und so das Partnerschaftskonzept für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken, wo dies notwendig ist;

16. empfiehlt die Anerkennung solcher Einrichtungen wie des ENSHPO (European Network of Safety and Health Practitioner Organisations — Europäisches Netzwerk von Organisationen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzexperten in den Betrieben), deren Ziel die europaweite Verbreitung bewährter Praktiken und die Schaffung gemeinsamer Spezialisierungsgrade für Ärzte ist.

Brüssel, den 3. Juli 2002.

*Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen*  
Albert BORE